

Nr.: 136/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.10.2010
27.10.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Herr Klaus Gille
Tel.: 421-663
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 136/2010

Betreff :

Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB (Abrundungssatzung)
für den Ortsteil Nudersdorf / Aufhebung - Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Nudersdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf zur Aufhebung der Innenbereichssatzung (Abrundungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Nudersdorf, bestehend aus Planzeichnung (Anlage 1) und dem Satzungstext (Anlage 2) und ordnet die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an.

Die Begründung (Anlage 3) zur Aufhebung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2010 ff				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :Aktuelle Beschlusslage

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner 52.Sitzung am 12.01.2009 unter der Beschluss-Nr. IV/36-52-09 den Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB des OT Nudersdorf gefasst. Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung dieser Innenbereichssatzung wurde am 20.02.2009 im Amtsblatt „Die neue Brücke“ Nr. 05/2009 ortsüblich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde der Beschluss zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) unter der Beschluss-Nr. IV/37-52-09 gefasst.

Die Aufhebung der bisherigen Innenbereichssatzung von 1993 erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung einer neuen Innenbereichssatzung. Mit dieser Verfahrensweise wird die durchgehende Rechtsicherheit hinsichtlich der Beurteilung von Bauvorhaben während des Planverfahrens erhalten.

Sachstand

Entsprechend § 1 Absatz 8 BauGB gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches neben der Aufstellung von Bauleitplänen auch für ihre Änderung, Ergänzung und Aufhebung. Diese Vorschrift gilt gleichermaßen für Satzungen nach § 34 BauGB.

In der Begründung zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde im Einzelnen erläutert warum die Aufhebung der bisher rechtskräftigen Innenbereichssatzung für den OT Nudersdorf erfolgt. Gründe zur Aufhebung dieser Satzung sind:

- Innerhalb eines Gerichtsverfahrens wurde vom VG Dessau (Urteil vom 22.09.2006 Az. 1A 161/06 DE) festgestellt, dass einzelne Festsetzungen der Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB (textliche Festsetzungen und zeichnerische Darstellung) nicht die Anforderungen an das Bestimmtheitsgebot erfüllen.
- Da zum Zeitpunkt der Aufstellung dieser Innenbereichssatzung weder digitale Kataster- noch topographische Karten zur Verfügung standen, muss die Genauigkeit dieser Satzung hinsichtlich der Bestimmt nunmehr generell in Frage gestellt werden.
- Weiterhin ist festzustellen, dass mit den Erkenntnissen der Rechtsprechung der vergangenen 15 Jahre, der mehrmaligen Novellierungen des BauGB und zwischenzeitlich erfolgten ergänzenden Bebauungen in einzelnen Teilbereichen der Ortslage, die vorliegende Innenbereichssatzung als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage nicht mehr hinreichend bestimmt ist.

Die Zulässigkeit der Vorhaben innerhalb des Satzungsgebietes unterliegen, bzw. begründen keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und europäischer Vogelschutzgebiete). Damit ist eine förmliche Umweltprüfung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB nicht erforderlich.

Beschlussgegenstand

Deshalb wird im Parallelverfahren der Entwurf für die Aufhebung der Innenbereichssatzung für den OT Nudersdorf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Nr. 3 BauGB zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Anlage/n:**
- Planzeichnung (Anlage 1)
 - Satzungstext (Anlage 2)
 - Begründung (Anlage 3)